Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAiV M-V)
Abteilung Beschaffung, Dienstleistungen
Lübecker Straße 289
19059 Schwerin

Verpflichtungserklärung des Bieters / der Bietergemeinschaft zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen

hier: Vergabe der Leistung

Bewachungs-, Aufsichts- und Kassendienstleistungen für das Schloss Bothmer

Kennziffer: 0596-105Ti-2026

1. Erklärung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von Branchentarifverträgen)

Die Bestimmungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Dezember 2023 (TVgG M-V, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 28/2023 vom 29. Dezember 2023, Seiten 934-939, in Verbindung mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Mindestarbeitsbedingungenverordnung MinArbV M-V, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 09/2026 vom 30. März 2026, Seiten 199-225) wurden zur Kenntnis genommen und es wird nachstehende Verpflichtungserklärung abgegeben:

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den bei der Ausführung der Leistung beschäftigten Arbeitnehmenden die Arbeitsbedingungen der in Mecklenburg-Vorpommern einschlägig und repräsentativ erklärten, mit einer tariffähigen Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifverträge zu gewähren.

Regelungen in der MinArbV M-V, Anhang Kernarbeitsbedingungen nach Maßgabe von Branchentarifverträgen (§ 2):

4. Wach- und Sicherheitsgewerbe (Tarifregister-Kennnummer 25.254.01) 18

Fundstelle: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Öffentliches-Auftragswesen/

2. Erklärung nach § 8 TVgG M-V (Vergaberechtlicher Mindestlohn, Verordnungsermächtigung)

Wenn für die Leistung kein einschlägig und repräsentativ abgeschlossener Tarifvertrag nach Nummer 1 besteht, verpflichtet sich mein Unternehmen nach § 8 Absatz 1 TVgG M-V in Verbindung mit der MinArbV M-V in der jeweils geltenden Fassung (MinArbV M-V), den bei der Ausführung der Leistung beschäftigten Arbeitnehmenden einen vergaberechtlichen Mindestlohn zu zahlen, welcher in § 4 MinArbV M-V festgelegt ist (derzeit 15,27 Euro brutto pro Stunde).
Verpflichtungen zur Zahlung höherer Löhne aus anderen Rechtsgründen bleiben unberührt.

3. Erklärung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Nachunternehmen)

Soweit Leistungen auf Nachunternehmen übertragen werden, verpflichtet sich mein Unternehmen, dem/den Nachunternehmen die für ihn geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch das/die Nachunternehmen zu überwachen. Mein Unternehmen verpflichtet sich, mit Nachunternehmen eigene Befugnisse und Pflichten diesbezüglich zu vereinbaren.

Ort / Datum:	
Benennung der erklärenden Person in Textform:	gez.
oder	
Unterschrift:	
oder	
elektronische Signatur:	